

## **Gemeinde Arosa**

### **Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren**

#### **Öffentliche Planauflage**

*Planvorlage der Rhätischen Bahn (RhB):  
Gesuch um die Erneuerung des Castielerviadukts, km 6.844*

Gesuchstellerin: Rhätische Bahn AG, Bahnhofstrasse 25, 7001 Chur

Ort: Gemeinde Arosa

Gegenstand: Erneuerung Castielerviadukt, km 6.844

Verfahren: Das Verfahren richtet sich nach Art. 18 ff. des Eisenbahngesetzes (EBG; SR 742.101) und der Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Eisenbahnanlagen (VPVE; SR 742.142.1). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

Öffentliche  
Aufgabe:

Die Gesuchsunterlagen können von Freitag, 24. Juni 2022 bis Donnerstag, 25. August 2022 an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Gemeindeganzlei Arosa, Rathaus, Poststrasse 168, Postfach 85, 7050 Arosa (Einsicht zu den ordentlichen Öffnungszeiten).

- Amt für Energie und Verkehr Graubünden sind die Unterlagen elektronisch auf [www.aev.gr.ch](http://www.aev.gr.ch) unter der Rubrik "Aktuelles" einsehbar.

Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR711) Partei ist, kann während der Auflagefrist Einsprache erheben.

Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel einzureichen beim Bundesamt für Verkehr (BAV), Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern.

Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen (Art. 18f Abs. 1 EBG).

Enteignung: Innerhalb der Auflagefrist sind auch sämtliche enteignungsrechtlichen Einwände sowie Begehren um Entschädigung oder Sachleistung geltend zu machen (Art. 18f Abs. 2 EBG).

**Amt für Energie und Verkehr Graubünden**  
*Abteilung Öffentlicher Verkehr*